

Geschäftszahl:
BMF-142600/0041-III/2/2019

6/4.2

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den ECOFIN-Rat am 14. Juni in Luxemburg

In der letzten Sitzung unter rumänischem Vorsitz hat sich der ECOFIN-Rat schwerpunktmäßig mit der Umsetzung des Europäischen Semesters 2019 sowie des Stabilitäts- und Wachstumspaktes beschäftigt. Weitere wichtige Themen betrafen Fortschrittsberichte zur Vollendung der Bankenunion und zum Abbau von Non-performing loans (NPLs) sowie zur Finanztransaktionssteuer (FTT). Ferner hat eine Diskussion zur langfristigen Strategie für eine klimaneutrale Wirtschaft stattgefunden. Schließlich haben die Präsidentschaft und die EK über die Ergebnisse des G20-Treffens am 8./9. Juni in Fukuoka informiert.

Die Euro-Gruppe hat sich im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung mit Ursachen und Implikationen von Einkommensungleichheit befasst. Weitere Themen betrafen die IWF-Artikel IV Überprüfung der Euro-Zone, den Bericht der Institutionen über die erfolgreiche Prüfmision in Zypern im Rahmen der Post-Programm Überwachung sowie das Arbeitsprogramm der Euro-Gruppe für das zweite Halbjahr 2019. Im Anschluss an die Euro-Gruppe haben sich die Finanzminister/innen zur Vorbereitung des Euro-Gipfels am 21. Juni im inklusiven Format (EG+) getroffen.

Vor dem ECOFIN-Rat hat ein weiteres informelles Treffen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) stattgefunden. Themen waren dabei der von Deutschland und Frankreich vorgelegte Vorschlag nach dem Vorbild der französischen Aktienerwerbssteuer sowie die Vorbereitung des eingangs erwähnten Fortschrittsberichts. Ich habe in meiner Wortmeldung betont, dass die deutsch-französische Initiative mit dem ursprünglichen EK-Vorschlag, der die Basis der verstärkten Zusammenarbeit bildete, praktisch nichts mehr gemeinsam habe. Das für Österreich aus einer solchen Steuer zu erwartende Aufkommen wäre sehr minimal, was angesichts des wenig liquiden österreichischen Kapitalmarktes kaum zu rechtfertigen wäre.

Am Rande des ECOFIN-Rates hat schließlich die EIB-Jahrestagung stattgefunden. Neben der Diskussion über die Umsetzung der Governancereform (darunter die Implementierung der Best Banking Practices) stellte Präsident Hoyer seine Ideen in Bezug auf die Ausrichtung der

EIB in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Klimaschutz vor. Die Bilanzsumme der EIB lag per Ende 2018 bei rund 556 Mrd. Euro, der Bestand an aushaftenden Darlehen bei rund 451 Mrd. Euro. Es wurden Darlehen von rund 55,6 Mrd. Euro neu unterzeichnet; davon rund 12,4 Mrd. Euro mit einer EFSI-Garantie. Die Erträge der Bank iHv 2,3 Mrd. Euro werden zur Gänze einbehalten.

IWF-Artikel IV Überprüfung der Euro-Zone

Unter diesem TOP hat die geschäftsführende Direktorin des IWF, Christine Lagarde, die Ergebnisse der Artikel IV Konsultation vorgestellt. Dabei hat sie angesichts der diversen internen sowie externen Abwärtsrisiken (u.a. Zuspitzung der anhaltenden Handelskonflikte, Gefahr eines ungeordneten Brexit, Unsicherheiten bzgl. der Entwicklungen in Italien) die Notwendigkeit von wachstumsfördernden Strukturreformen sowie von ausreichenden Fiskalpuffern betont. Zudem sollten aus Sicht des IWF rasche Fortschritte bei der Vollendung der Bankenunion erzielt sowie die Fiskalregeln im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes unbedingt eingehalten werden.

Thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung: Einkommensungleichheit

Dazu hat ein Meinungs austausch auf Basis einer einleitenden Analyse von Prof. Philippe Aghion (LSE, Collège de France) sowie einer Note der EK stattgefunden. Letztere zeigt, dass eine Reduktion der Einkommensungleichheit zu einer Erhöhung des Potenzialwachstums sowie zur Sicherstellung von nachhaltigen Finanzen beitragen kann. Die Einkommensungleichheit ist in Europa weniger stark ausgeprägt, als in anderen Industriestaaten; allerdings hat sie in den letzten Jahren auch in Europa zugenommen. Für die Euro-Zone ist in diesem Zusammenhang insbesondere zyklische Ungleichheit, etwa durch konjunkturelle Arbeitslosigkeit, relevant. Die Diskussion in der **Euro-Gruppe** hat gezeigt, dass die Mitgliedstaaten die Ansicht der EK teilen, wonach der Lösungsansatz auf einer gesamtheitlichen Strategie bestehend aus der Förderung von Aus- und Weiterbildung, offenen und wettbewerbsfähigen Produktmärkten, inklusiven und anpassungsfähigen Arbeitsmärkten sowie modernen und effizienten Steuer- und Transfersystemen basieren sollte.

Vorbereitung des Euro-Gipfels am 21. Juni

Gemäß der Erklärung des Euro-Gipfels vom 14. Dezember 2018 haben sich die Finanzminister/innen auf die wesentlichen Merkmale des Budgetinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit verständigt und dies in einem „Term Sheet“ festgehalten. Ebenso

konnte Einvernehmen über die Überarbeitung des ESM-Vertrages erzielt werden. Über die wichtigsten Ergebnisse wurden die Staats- und Regierungschefs im Wege eines Briefes des Vorsitzenden der Euro-Gruppe informiert.

In Bezug auf das Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit haben die Mitgliedstaaten vereinbart, dass die finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen für die Implementierung notwendiger Strukturreformen und Investitionen bereitgestellt werden soll. Die strategische Anleitung soll im Rahmen des Europäischen Semesters durch den Euro-Gipfel sowie die Euro-Gruppe erfolgen. Das Budgetinstrument richtet sich an die Euro-Zone sowie, auf freiwilliger Basis, an die Teilnehmer des Wechselkursmechanismus II, wobei sich nur jene Mitgliedstaaten für die Zuschüsse qualifizieren, die den Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten. Die Obergrenze der Zuschüsse soll in einem noch zu definierenden Zuteilungsschlüssel festgelegt werden. Weitere Verhandlungen sind auch bei der Frage der Finanzierung erforderlich. Außerdem muss das Volumen des Budgetinstruments noch im Zuge der Verhandlungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen geklärt werden.

Im Hinblick auf die Überarbeitung des ESM-Vertrages sind sich die Mitgliedstaaten über die Einführung des ESM als Backstop für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF), die vorsorglichen Kreditlinien sowie die Zusammenarbeit zwischen dem ESM und der EK im Rahmen und außerhalb von Finanzhilfeprogrammen weitgehend einig. Die erforderlichen rechtlichen Arbeiten sollen fortgeführt und bis Jahresende abgeschlossen werden. Die Option auf eine vorzeitige Einführung des gemeinsamen Backstop vorbehaltlich ausreichender Fortschritte beim Abbau von Banken-Risiken wurde erneut betont. Ferner haben die Finanzminister/innen die Einführung von „Single-Limb Collective Action Clauses“ ab dem Jahr 2022 vereinbart, durch die die Umsetzung von Staatsschuldenrestrukturierungen einfacher werden soll.

Hinsichtlich der Vollendung der Bankenunion soll die im Jänner eingesetzte High-level Working Group, die die Voraussetzungen für den Beginn politischer Verhandlungen zur Europäischen Einlagensicherung (EDIS) prüft, die Arbeiten über den Zielzustand („steady state“) für die Bankenunion sowie die entsprechende Sequenzierung fortsetzen und darüber Ende des Jahres berichten.

Umsetzung des Europäischen Semesters 2019 sowie des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Die EK hat am 5. Juni die länderspezifischen Empfehlungen zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sowie den Nationalen Reformprogrammen veröffentlicht.

Aufgrund der wegen der EP-Wahlen verspäteten Vorlage hat beim ECOFIN-Rat lediglich ein Meinungsaustausch zur horizontalen Note in Vorbereitung auf den Europäischen Rat am 20./21. Juni stattgefunden; die Annahme der länderspezifischen Empfehlungen ist für den ECOFIN-Rat im Juli vorgesehen. Gemäß der horizontalen Note ist die allgemeine wirtschaftliche Lage in der EU positiv; die Investitionen haben das Vorkrisenniveau erreicht, die Beschäftigungszahlen sind auf Rekordhöhe, die Schuldenstände werden gesenkt. Die Schwerpunkte der länderspezifischen Empfehlungen liegen weiterhin auf der Förderung von Investitionen, der Umsetzung von Strukturreformen für nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie der Sicherstellung stabiler öffentlicher Finanzen.

Außerdem hat der ECOFIN-Rat auf Basis einer EK-Empfehlung nach Artikel 126 (12) AEUV das Defizitverfahren gegen Spanien aufgehoben und bestätigt, dass das Defizit wieder unter den EU-Referenzwert von 3% des BIP gesunken ist. Somit sind nunmehr alle Verfahren eingestellt, die im Zuge der Euro-Krise eingeleitet wurden.

Schließlich hat der ECOFIN-Rat im Zusammenhang mit den laufenden Verfahren wegen erheblicher Abweichungen vom Budgetpfad erneut Empfehlungen gemäß Artikel 121 (4) verabschiedet, nachdem Rumänien und Ungarn keine ausreichenden Maßnahmen zur Erreichung ihrer mittelfristigen Budgetziele unternommen haben. Die beiden Mitgliedstaaten werden daher aufgefordert, die Abweichungen durch strukturelle Anpassungen im Umfang von 1% des BIP heuer sowie 0,75% im nächsten Jahr zu korrigieren und spätestens bis 15. Oktober dem ECOFIN-Rat darüber zu berichten.

Stärkung der Bankenunion

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates von Juni 2016 über die Verknüpfung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung und zur Risikoteilung hat die Präsidentschaft den Bericht über die Fortschritte bei der Errichtung der Bankenunion vorgestellt. Demnach sind die Fortschritte bei den Verhandlungen über die Europäische Einlagensicherung (EDIS) überschaubar und betreffen lediglich eine erste technische Analyse der möglichen Auswirkungen von EDIS auf die Mitgliedstaaten, die nicht an der Bankenunion teilnehmen. In Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung verweist der Bericht auf die legislative Finalisierung des Bankenpaketes zur (weiteren) Risikoverringering sowie des bereits in Kraft getretenen aufsichtlichen Backstop für Non-performing loans (NPL).

In diesem Zusammenhang hat die EK weiters den mittlerweile vierten Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans zum Abbau von NPLs präsentiert. Darin wird festgestellt, dass die NPL-Quote innerhalb der EU weiter zurückgegangen ist und im dritten

Quartal 2018 bei 3,3% lag. Gleichzeitig weist die EK darauf hin, dass manche Mitgliedstaaten nach wie vor NPL-Raten von 10% und mehr aufweisen, und daher die Anstrengungen, insbesondere bei der Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen aus dem NPL-Paket, beibehalten werden sollten.

Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Unter diesem TOP hat der Finanzminister Deutschlands, Olaf Scholz, die nicht an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten über den aktuellen Verhandlungsstand informiert. Er hat dabei betont, dass seit dem vergangenen Jahr an einem Modell analog zur französischen Aktiensteuer gearbeitet wird, nachdem bei den Verhandlungen auf Basis des ursprünglichen EK-Vorschlages keine Einigung erzielt werden konnte. Der von Deutschland und Frankreich ausgearbeitete Vorschlag sieht eine reine Aktienbesteuerung für Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Mrd. Euro nach dem Emissionsprinzip vor; der Steuersatz soll zumindest 0,2% betragen. Das Aufkommen soll nach einem noch zu definierenden Schlüssel auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Der Bericht wurde vom ECOFIN-Rat ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Langfristige Strategie für eine klimaneutrale Wirtschaft

Unter diesem TOP hat die EK schließlich ihre am 28. November 2018 vorgelegte Mitteilung „Ein sauberer Planet für alle“ präsentiert, deren Ziel es ist, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2050 auf null zu senken. In der EK-Mitteilung werden eine Reihe von ambitionierten Ansätzen zur Emissionsreduktion aufgezeigt, die u.a. die Nutzenmaximierung von Energieeffizienz (Stichwort: „Nullemissionsgebäude“), den Ausbau erneuerbarer Energien, Maßnahmen für eine saubere, sichere und vernetzte Mobilität sowie die Förderung innovativer Technologien vorsehen. Für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 sind erhebliche Investitionen erforderlich; laut Schätzungen der EK müsste das jährliche Investitionsvolumen in Energiesysteme und Energieinfrastruktur von derzeit 2% des BIP auf 2,8% des BIP steigen. Beim anschließenden Meinungs austausch haben die Mitgliedstaaten (inkl. Österreich) die Zielrichtung der EK-Mitteilung grundsätzlich positiv aufgenommen. Mehrfach wurde betont, dass die mit dem Transformationsprozess verbundenen Investitionserfordernisse vorwiegend durch private Investitionen gedeckt werden müssen, Kosteneffizienz wichtig ist und die Verhandlungen über den nächsten Finanzrahmen die Gelegenheit biete, auch im EU-Budget die Nachhaltigkeit zu stärken.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

4. Juli 2019

Dkfm. Eduard Müller
Bundesminister